

lichkeiten des Härtel'schen Hauses an dieser Stelle abgestrichen, demgemäß also für die Unterposition 8 nur 54,096 Thlr. bewilligt und die Gesamtposition auf

124,222 Thlr. normalmäßig und

2,500 = transitorisch

vermindert.

Dagegen sprechen wir im Interesse des landwirthschaftlichen Lehrfachs bei der Universität Leipzig die Ermächtigung aus:

zu Beschaffung eines Versuchsgartens ein Capital von 6000 bis 8000 Thlr. zu verwenden und im Rechenschaftsberichte als Ueberschreitung der Bewilligungssumme nachzuweisen.

Nicht minder ermächtigen wir Ew. Königlichen Majestät Regierung, außer den bei

Pos. 66 b.,

für die Gelehrten- und Realschulen,

etatisirten Zuschüssen für einzelne Gymnasien und Realschulen zur Realisirung des in der Beilage C. bei dieser Position unter III. gestellten Antrags:

ein Berechnungsgeld von 6000 bis 8000 Thlr. jährlich zu verwenden und diese Ausgabe seiner Zeit ebenfalls als Ueberschreitung der Bewilligung aufzuführen.

Pos. 71,

zu außerordentlichen Ausgaben des Cultusdepartements, haben wir auf

2,500 Thlr. normalmäßig und

33,750 = transitorisch

erhöht, da außer den in der Budgetvorlage postulirten Summen auch

1. die von Ew. Königlichen Majestät Regierung nachträglich geforderten 4500 Thlr. zu Erweiterung des Turnplatzes bei der Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden mit 2250 Thlr., ferner
2. zu Hebung und Erweiterung des landwirthschaftlichen Lehrfachs an der Universität Leipzig durch Gründung einer ordentlichen Professur und sonst geeignete Maßregeln 3000 Thlr., und
3. zu Gründung einer neuen Realschule 15,000 Thlr.

transitorisch für jedes der Etatjahre 1868 und 1869 von uns bewilligt worden sind.

Erste

Abtheilung, 4. Band.